

### Beschlüsse

Auf seiner 5302. Sitzung am 9. November 2005 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Somalias einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Somalia

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Somalia (S/2005/642)“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>329</sup>:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt alle früheren Erklärungen seines Präsidenten und seine Resolutionen betreffend die Situation in Somalia, insbesondere die Erklärung seines Präsidenten vom 14. Juli 2005<sup>330</sup> und seine Resolution 1630 (2005) vom 14. Oktober 2005.

Der Rat begrüßt den Bericht des Generalsekretärs vom 11. Oktober 2005<sup>331</sup> und bekräftigt sein Eintreten für eine umfassende und dauerhafte Regelung der Situation in Somalia sowie seine Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der politischen Unabhängigkeit und der Einheit Somalias im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen.

Der Rat verleiht seiner Besorgnis über die jüngsten Meldungen über militärische Aktivitäten und feindselige Rhetorik Ausdruck und betont, dass jede Anwendung militärischer Gewalt als Mittel zur Überwindung der derzeitigen Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Übergangs-Bundesinstitutionen unannehmbar ist. Der Rat verurteilt mit allem Nachdruck den am 6. November 2005 in Mogadischu verübten Mordversuch an Ministerpräsident Ali Mohammed Gedi.

Der Rat bekundet seine Besorgnis und Enttäuschung über das Ausbleiben von Fortschritten beim Abbau der Rivalitäten zwischen den Führern der Übergangs-Bundesinstitutionen sowie über das Nichtfunktionieren des Übergangs-Bundesparlaments, dem eine wesentliche Rolle bei der Förderung des Friedensprozesses zukommt. Der Rat fordert alle somalischen Parteien sowie die Führer der Übergangs-Bundesinstitutionen auf, unverzüglich konkrete Schritte zur Herbeiführung einer Konsensvereinbarung mittels eines alle Seiten einschließenden Dialogs zu unternehmen. Der Rat würdigt die Initiative des Ministerpräsidenten zur raschen Einberufung des gesamten Ministerrats in Mogadischu, dem eine Sitzung des gesamten Parlaments folgen soll. Der Rat unterstreicht, dass den Führern und Mitgliedern der Übergangs-Bundesinstitutionen die Hauptverantwortung für Fortschritte bei der Wiederherstellung einer wirksamen und funktionsfähigen Regierung in Somalia zukommt.

Der Rat unterstreicht seine nachdrückliche Unterstützung für den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs bei seinen Moderationsbemühungen zu Gunsten des Friedensprozesses in Somalia, in deren Rahmen er die laufenden internen, von den Somaliern getragenen Initiativen unterstützt. Der Rat fordert alle Mitgliedstaaten auf, dabei ihre uneingeschränkte aktive Unterstützung zu gewähren.

Der Rat lobt die Nachbarländer, die Zwischenstaatliche Behörde für Entwicklung, die Afrikanische Union, die Liga der arabischen Staaten, die Europäische Union und die beteiligten Mitgliedstaaten für ihr reges Interesse und ihre beharrlichen Anstrengungen zur Unterstützung des Friedensprozesses in Somalia. Der Rat legt ihnen eindringlich nahe, die ihnen zu Gebote stehenden Einflussmöglichkeiten zu nutzen, indem sie durch gemeinsames Vorgehen sicherstellen, dass die Übergangs-Bundesinstitutionen ihre Meinungsverschiedenheiten beilegen und durch einen alle Seiten einschließenden Dialog Vertrauen bilden und in den Schlüsselfragen der Sicherheit und der nationalen Aussöhnung Fortschritte erzielen.

---

<sup>329</sup> S/PRST/2005/54.

<sup>330</sup> S/PRST/2005/32.

<sup>331</sup> S/2005/642.

Der Rat spricht den Übergangs-Bundesinstitutionen seine anhaltende Unterstützung aus und bekräftigt, dass ein nationaler Sicherheits- und Stabilisierungsplan vereinbart werden muss, in dessen Rahmen die Anstrengungen zum Wiederaufbau des Sicherheitssektors stattfinden sollen.

Der Rat verurteilt den verstärkten Zustrom von Waffen nach Somalia sowie die fortwährenden Verstöße gegen das Waffenembargo der Vereinten Nationen. Der Rat erinnert ferner alle Staaten an ihre Verpflichtung, die mit Resolution 733 (1992) verhängten Maßnahmen vollständig einzuhalten, und fordert sie nachdrücklich auf, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um diejenigen, die gegen das Embargo verstoßen, zur Rechenschaft zu ziehen.

Der Rat bekundet seine ernste Besorgnis über den Anstieg der Fälle von Seeräuberei vor der Küste Somalias. Der Rat verurteilt die jüngsten Schiffsentführungen in dem Gebiet, insbesondere von Schiffen mit humanitären Hilfsgütern für Somalia. Der Rat legt den Übergangs-Bundesinstitutionen, den regionalen Akteuren und den zuständigen internationalen Organisationen eindringlich nahe, bei der Bewältigung dieses Problems zusammenzuarbeiten.

Der Rat bekundet seine wachsende Besorgnis über die Lage von einer Million Somaliern, die sich in einer humanitären Notlage befinden oder deren Lebensunterhalt schwer beeinträchtigt ist, sowie über die zunehmende Unsicherheit der Zivilbevölkerung und die steigende Ernährungsunsicherheit in Teilen Südsomalias, wo das Ausmaß der Mangelernährung angestiegen ist. Der Rat betont, dass die Verbesserung des Zugangs humanitärer Helfer zu allen Not leidenden Somaliern ein wesentlicher Bestandteil eines dauerhaften Friedens und dauerhafter Aussöhnung ist.

Der Rat anerkennt die Rolle der Zivilgesellschaft, insbesondere von Frauengruppen, und deren Beitrag zu Fortschritten bei der Demobilisierung der Milizen und der Verbesserung der humanitären Lage in Somalia.

Der Rat fordert die Übergangs-Bundesinstitutionen mit allem Nachdruck auf, den Zugang für die humanitären Helfer sicherzustellen und Garantien für ihre Sicherheit abzugeben. Der Rat verurteilt auf das entschiedenste die Tötung eines nationalen Sicherheitsbeamten der Vereinten Nationen am 3. Oktober 2005 in Kismayo. Der Rat fordert, dass die dafür Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.

Der Rat bekundet erneut seine volle Unterstützung für den Friedensprozess in Somalia sowie die Entschlossenheit der Vereinten Nationen, dabei behilflich zu sein.“

Am 21. November 2005 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>332</sup>:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 16. November 2005 betreffend Ihre Entscheidung, dass das Politische Büro der Vereinten Nationen für Somalia seine Tätigkeit im Zweijahreszeitraum 2006-2007 fortsetzen soll<sup>333</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben enthaltenen Information und Absicht Kenntnis.“

Auf seiner 5387. Sitzung am 15. März 2006 beschloss der Rat, den Vertreter Somalias einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Somalia

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Somalia (S/2006/122)“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>334</sup>:

---

<sup>332</sup> S/2005/730.

<sup>333</sup> S/2005/729.

<sup>334</sup> S/PRST/2006/11.